



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_08_b

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_08_b

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 1,86 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: NG Schmalfelder Au

Wasserkörper Name: br_08_b

Wasserkörper - Länge: 3,7 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt	0	Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig	0	km			
Deiche, Dämme, beidseitig	0	km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	0	Anzahl			
davon durchgängig		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
sonstige Querbauwerke	1	Anzahl	1		Stat. 4+643
davon Sohlenbauwerke	1	Anzahl	1	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl	1		nicht erforderlich nach jüngster Betrachtung in der Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au aus 2015
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Düker, Fischweg, Rechen	1	Anzahl	1		Rechen Stat. 4+242
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl	1		
insgesamt nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl			Sohlabsturz bei Stat. 4+648 (h=20cm).
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	1	Anzahl		Länge:	Stat. 2+983.
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Durchlässe	3	Anzahl	3	Länge:	Stat. 3+201 (4m DN 600), 3+426 (10m DN 700), 4+789 (10m DN 500).
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			Nach DAV durchlässig.
Verrohrungen, außerorts	0	km		Tiefe	
Verrohrungen, in der Ortslage	0,041	km		Tiefe	DN 500 und DN 800 zwischen Stat. 4+206 und 4+247, davon wurden im Jahr 1997 23m (DN 500) unmittelbar an der Überbauung des ehem. Gasthofes hergestellt.
Gewässerausbaugrad					
begradigt	1,2	km			
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	0	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	1	km			
beidseitig	1	km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitt(e):	Unterhaltungskonzept 2014
Sohl- und Böschungsmahd	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sandfänge	0	Anzahl		davon naturnah, Anzahl	
Sonstiges	Nein	J/N		Oberfläche abfluss (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb	br_08b	WK-Nr.			Die ökologische Durchgängigkeit nach unterhalb ist aufgrund der Stauanlage Hartenholmer Mühlenteich nicht gegeben.
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern	0	Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren	0	Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	0	km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	0	Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	1	Anzahl	Die Umgestaltung in eine Sohlgleite oder ein UG führt zu einer wesentlichen Verbesserung der DG des Gewässers und zur Anbindung von natürlichen Bereichen im Wasserkörper.	69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen	0	Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	0	Anzahl		69
Entrohrung, außerorts	0	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage	0,041	km Tiefe	Die Entrohrung des 23m langen Abschnittes DN 500 neben dem ehemaligen Gasthof würde es ermöglichen den verbleibenden Abschnitt der Verrohrung (18m DN 800, unter L79) ökologisch durchgängig zu gestalten.	
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	1,923	km	Die eigendynamische Entwicklung führt zu einer starken Veränderung des Gewässerbettes und damit zu einer dauerhaften Veränderung des Aufflußregimes.	70
Laufveränderung	0	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km		63



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anbindung an die Talaue verbessern	Ja	J/N	Mit der Aufhebung der Flächenentwässerung soll das Ziel erreicht werden, die tief liegenden Flächen an das Tal anzubinden und eine größere, lang anhaltende Vernässung der Flächen einzuleiten, um eine größere Artenvielfalt in Teilbereichen zu etablieren.	65, 74
Wasserstand erhöhen	Ja	J/N cm	Durch die Aufgabe der Unterhaltung und die Einleitung der eigendynamischen Entwicklung wird sich durch die höhere Rauigkeit (Verkrautung, Abflußhindernisse usw.) und das indifferente Abflußverhalten ein höherer Wasserstand einstellen.	63
Flächenbereitstellung im Talraum	6	ha Fläche in ha	einschl. Randstreifen	74
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N	nur punktuelle Sandbankkräumung nach Bedarf / in sehr unregelmäßigen Intervallen	79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dränerter Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Ja	J/N	Aufhebung der Flächenentwässerung, Laichhabitat bzw. Totholz einbringen, Anpflanzungen, usw.	

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der baulichen Nutzung zur Folge haben. Die Wasserstände führen zu feuchten Kellern und Standsicherheitsproblemen. Dies betrifft auch den Wald von Stat. 3+400 bis 3+900 der als Ruheforst ausgewiesen ist.

auf Eigentumsrechte:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, die negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der baulichen Nutzung zur Folge haben. Dies betrifft auch den Wald von Stat. 3+400 bis 3+900 der als Ruheforst ausgewiesen ist.
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	Ja	1	Anzahl	Sohlgleite bei Stat. 4+643 herstellen
2. Entrohrung, in der Ortslage	Ja	0,041	km	Die Entrohrung des 23m langes Abschnittes DN 500 neben dem ehemaligen Gasthof würde es ermöglichen den verbleibenden Abschnitt der Verrohrung (18m DN 800, unter L79) ökologisch durchgängig zu gestalten.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Ja	1,923	km	Die eigendynamische Entwicklung führt zu einer starken Veränderung des Gewässerbettes und damit zu einer dauerhaften Veränderung des Abflussregimes. Diese kann hingenommen werden, wenn die entsprechenden Flächen gekauft worden sind oder die Eigentümer eine Nutzungsentschädigung bekommen haben.
4. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			Die Wasserstände werden sich durch die Maßnahmen positiv entwickeln, gezielte Anhebungen sind aber durch die angrenzenden Nutzungen nicht ohne Weiteres möglich.
5. Wasserstand erhöhen	Nein			
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	6	ha	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen. Diese können hingenommen werden, wenn die entsprechenden Flächen aufgekauft worden sind oder den Eigentümern eine Nutzungsentschädigung gezahlt wird. Hinterliegende Flächen müssen weiterhin entwässern können.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
7. Sonstiges (Aufhebung der Flächenentwässerung, Laichhabitat bzw. Totholz einbringen, Anpflanzungen, usw.)	Ja			Einbringen von Totholz und Anpflanzungen zur Strukturverbesserung. Durch die Initialpflanzungen soll eine Beschattung erreicht werden und Unterstände für die Fische sowie ein Lückensystem innerhalb des Ufers und der Sohle ausgebildet werden. Das Totholz im Gewässer soll einen naturnahen Lebensraum für die Fauna ermöglichen (Strömungsdiversität, Nahrung, Unterstände).



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			
2. Wasserstand erhöhen	Nein			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	1	Anzahl	nicht zielführend, da in der Machbarkeitsstudie nicht herausgearbeitet bzw. Gewässer in diesem Bereich z. T. trockenfallend.
2. Entrohrung, in der Ortslage	0,041	km	nicht zielführend, da oberhalb das Gewässer regelmäßig trockenfällt.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	1,923	km	
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_1)	0,791	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au, 2015, sinnvoll, im Falle, dass die Durchgängigkeit s. LIN_5 hergestellt werden kann.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_2)	0,718	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au, 2015, sinnvoll, im Falle, dass die Durchgängigkeit s. LIN_5 hergestellt werden kann.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_3)	0,158	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au, 2015, sinnvoll, im Falle, dass die Durchgängigkeit s. LIN_5 hergestellt werden kann.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_4)	0,256	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au, 2015, sinnvoll, im Falle, dass die Durchgängigkeit s. LIN_5 hergestellt werden kann.
Herstellung der Durchgängigkeit am Mühlenteich (LIN_5)	0,05	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au, 2015
4. Flächenbereitstellung im Talraum	6	ha	alte Maßnahme, verschoben auf BWZ III
5. Sonstiges (Einbringen von Totholz und Anpflanzungen zur Strukturverbesserung. Durch die Initialpflanzungen soll eine Beschattung erreicht werden und Unterstände für die Fische sowie ein Lückensystem innerhalb des Ufers und der Sohle ausgebildet werden. Das Totholz im Gewässer soll einen naturnahen Lebensraum für die Fauna ermöglichen (Strömungsdiversität, Nahrung, Unterstände).)			wird unter den Abschnitten LIN_1 bis LIN_5 mit vorgesehen und deshalb hier nicht separat ausgewiesen.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_1)	0,791	km	42.000,00	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_2)	0,718	km	78.000,00	s.o.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_3)	0,158	km	24.000,00	s.o.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_4)	0,256	km	10.000,00	s.o.
Herstellung der Durchgängigkeit am Mühlenteich (LIN_5)	0,05	km	220.000,00	s.o.
Summe:			374.000,00 Euro	==> Kosten kleiner 290 Euro / m (100,81 Euro / m)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_1)	0,791	km	42.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_2)	0,718	km	78.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_3)	0,158	km	24.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_4)	0,256	km	10.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Herstellung der Durchgängigkeit am Mühlenteich (LIN_5)	0,05	km	220.000,00	69: Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
1. Landentwässerung	Nein	J/N		
2. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N		
3. landw. Flächennutzung	Nein	J/N		
4. private Grundstücke	Nein	J/N		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_1)	0,791	km	42.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20685
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_2)	0,718	km	78.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20684
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_3)	0,158	km	24.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20683
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (LIN_4)	0,256	km	10.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20682
Herstellung der Durchgängigkeit am Mühlenteich (LIN_5)	0,05	km	220.000,00	69: Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	X	20681

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€ ;]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz RM
11256	Flächenbereitstellung, außerhalb der Ortslagen	3000	6	120.000,00	Umsetzung geplant (3)	2016 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Ja

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 10:

Festlegung des höchsten ökologischen Potenzials (HÖP)

Schritt 10.1:

Auswahl der Qualitätskomponenten für das höchste ökologische Potenzial
auf der Grundlage der am besten vergleichbaren Gewässerkategorie

			ggf. Begründungen	relev. QK 2012	ggf. Begründungen 2012
ähnlichste Kategorie:	Fließgewässer				
Angabe der relevanten QK:					
Phytoplankton		J/N		-	
Makrophyten / Phytobenthos	Ja	J/N		-	
Makrozoobenthos	Ja	J/N		-	
Fische		J/N		-	

Schritt 10.2:

Festlegung der hydromorphologischen Bedingungen für das höchste Potenzial
Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen auf die Gewässerstruktur

In der Spalte 'aktuell' werden die Ergebnisse der Strukturkartierung angezeigt; weitere Informationen hierzu sind in der Handlungsanleitung zum HMWB-Ausweisungs-Prozess enthalten.

	aktuell	erwartet	Wirkung auf biol. QK	2012 aktuell	2012 erwartet
Verbesserung Laufentwicklung/Krümmung	3,8		MZB, Fische	3,8	
Verbesserung Tiefenvarianz	4,8		MZB, Fische	4,8	
Verbesserung Sohlstruktur inklusive Substrat	2,7		MZB, Fische, MPH	3	
Verbesserung Uferstruktur inklusive Bewuchs	3,3		MZB, Fische, MPH	3,2	
Verbesserung Gewässerrandstreifen	3		MZB, Fische	3	
Verbesserung angrenzende Nutzung	2,6		MZB, Fische	2,6	
Verbesserung Strukturgröße (Gesamtbewertg.)	3,8		MZB, Fische, MPH	3,8	
Herstellung Durchgängigkeit	-		MZB, Fische	Nein	













Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 10.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial auf Grundlage des vergleichbaren Gewässertyps

Dieser Schritt wird nicht bearbeitet - er dient nur zur Anzeige

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121568	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121568	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2011	121568	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 ph-Wert Maximum oder Minimum: überschritten	N	2011	121568	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2011	121568	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich geringfügig überschritten	N	2006 - 2010	120194
 Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2011	121568	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: gut	J	2014	120658	Saprobie: gut (nicht gesichert)	J	2006 - 2010	120194
Saprobie (alternativ): gut	J	2014	120658	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121568 (Chemie) 120658 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2011	121568	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121568, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränenteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 10.4:

Festlegung der biologischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial (HÖP)
auf Grundlage des Typs und der Ergebnisse aus Schritt 10.3

Verbesserung der biologischen QK	Zustand aktuell	Zustand erwartet		Zielzustand	Zustand 2012	Zustand erwartet 2012
Phytoplankton					U	
Makrophyten / Phytobenthos	3				2	
Makrozoobenthos	3				3	
Fische					U	
Gesamtbewertung WK (Stufe der niedrigsten QK)	3		=Höchste ökolog. Potenzial		3	

Erläuterungen

- » 1: sehr gut
- » 2: gut
- » 3: mäßig
- » 4: unbefriedigend
- » 5: schlecht
- » U: unbestimmt

Anmerkungen:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 11:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials (GÖP)

Schritt 11.1:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials auf Grundlage der biologischen QK

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Sind geringfügige Abweichungen vom HÖP vorgesehen oder erforderlich? Nein

Schritt 11.2:

Festlegung der hydromorphologischen Randbedingungen für das GÖP











Gewährleisten die hydromorpholog. Bedingungen, dass die biologischen QK des GÖP erreicht werden? Ja
i.d.R. ja, weil aus Hydromorphologie abgeleitet



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 11.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das GÖP

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121568	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	121568	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2011	121568	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120194
 ph-Wert Maximum oder Minimum: überschritten	N	2011	121568	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2011	121568	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich geringfügig überschritten	N	2006 - 2010	120194
 Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2011	121568	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie: gut	J	2014	120658	Saprobie: gut (nicht gesichert)	J	2006 - 2010	120194
Saprobie (alternativ): gut	J	2014	120658	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121568 (Chemie) 120658 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2011	121568	Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich überschritten	N	2006 - 2010	120194

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121568, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120194, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränenteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 11.4:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe

Werden die Qualitätsziele für die flussgebietspezifischen Schadstoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 11.5:

Prüfung, ob das gute ökologische Potenzial erreicht werden kann

Sind Maßnahmen aus Schritt 11.2 umsetzbar?	-	J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	-
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.3 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	-
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.4 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	-
Sind alle Maßnahmen aus Schritt 11 umsetzbar und ausreichend?	Nein	J/N	wenn ja, GÖP erreichbar	Nein

Anmerkungen:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_b (NG Schmalfelder Au)

Schritt 12:
Abstufung bei einem schlechteren ökologischen Potenzial

Weichen die Werte für die biologischen QK mäßig vom HöP ab oder wurde mindestens einer der Schritte 11.2 bis 11.4 mit nein beantwortet?	Ja	J/N	wenn ja => mäßiges Potenzial	-
Weichen die Werte für die biologischen QK in größerem Maße vom HöP ab?		J/N	wenn ja => unbefriedigendes Potenzial	-
Weichen die Werte für die biologischen QK gravierend vom HöP ab?		J/N	wenn ja => schlechtes Potenzial	-